

II-658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/57-4/90

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

1251AB

1991-02-04

ZU 117/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Keppelmüller und Genossen vom 12. Dezember 1990,
 Zl. 117/J-NR/90 betreffend Zusatzstoffe in ver-
 schiedenen Kraftstoffen

Im Allgemeinen:

Es ist Stand der Technik, daß Zusatzstoffe (Additive) Kraftstoffen im ppm-Bereich zugesetzt werden. Niedrige Abgaswerte sind trotz oder gerade wegen der modernen Motorenkonzeptionen nur mit entsprechenden Additiven zu erreichen. Diese Additive müssen entsprechend dem Chemikaliengesetz geprüft und gegebenenfalls deklariert werden. Darüber hinaus haftet der Produzent im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Stoffe werden derzeit in Österreich aus welchen Gründen und in welchen Mengen der einzelnen Kraftstoffsorten zugesetzt?"

Als Zusatzstoffe im weitesten Sinn sind auch Alkohole und Ether zu verstehen, also Komponenten, die in Prozentmengen im Kraftstoff enthalten sein können. In Österreich wird fallweise Methanol, Butanol und Methyl-tertiär-Butyläther (MTBE) verwendet. Die Zugabe von Ethanol wird geprüft.

- 2 -

Kohlenwasserstofflösliche Zusätze (Additive) zur Qualitätsverbesserung sind nach den mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 5.4.1990 (BGBl.Nr. 239/1990) für verbindlich erklärt ÖNORMEN für Kraftstoffe zulässig. Phosphorhaltige Zusätze sind durch die Normen ausgeschlossen. Cetanzahlverbesserer sind zugelassen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Giftigkeit, krebserregende, erbgenauernde oder sonstige schädliche Wirkung dieser Benzinzusatzstoffe vor?

Geht von solchen Zusatzstoffen eine Gefährdung der Gesundheit der Kraftfahrzeugbenutzer, Fußgänger und Tankstellenbedienten aus?

Welche Meßwerte über Benzinzusatzstoffkonzentrationen in der Luft liegen der Umweltministerin vor?

Wie sind diese Meßwerte in gesundheits- und umweltschädigender Sicht zu beurteilen?

Geht von den Benzinzusatzstoffen eine systematische Anreicherung der Böden an verkehrsreichen Straßen oder des Grundwassers aus?"

Mit Ausnahme von Bleitetraäthyl und analogen Bleizusatzstoffen liegen dem ho. Ressort keine derartigen Erkenntnisse vor. Fragen, die den Vollzug des Chemikaliengesetzes betreffen fallen in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit.

Zu Frage 5:

"Welche Schäden werden durch Zusatzstoffe in Kraftstoffen an diversen Fahrzeugteilen verursacht und wie groß ist der finanzielle Umfang, der durch Zusatzstoffe in Kraftstoffen den Autofahrern entsteht?"

- 3 -

Die Verträglichkeit der Zusatzstoffe gegenüber den üblichen im Kraftfahrzeugbau verwendeten Werkstoffen (insbesondere Elastomeren) wird von Fahrzeugherstellern kontrolliert und unterliegen ferner der Produkthaftung.

Zu Frage 6:

"Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verringerung umwelt- oder gesundheitsschädlicher Zusatzstoffe in der laufenden Gesetzgebungsperiode zu ergreifen?"

Aus meiner Sicht wäre - insbesondere hinsichtlich der metallischen Zusatzstoffe - eine Ergänzung der am 5.4.1990 erlassenen Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie zweckmäßig.

Wien, am 31.Jänner 1991

Der Bundesminister

